



März 2009

## **Stellungnahme des Arbeitskreises Frauengesundheit (AKF) e.V. zur Gesetzesinitiative „Spätabtreibung“**

### **Zwang und Bevormundung schwangerer Frauen lösen die Probleme der Spätabbrüche nach einer medizinischen Indikation nicht**

Im Bundestag beraten Abgeordnete wieder einmal über Änderungen der Regelungen zur medizinischen Indikation bei einem vorgeburtlichen Befund.

Vorgeschlagen werden gesetzliche Regelungen wie Pflichtberatung der schwangeren Frau, Dokumentationspflicht über die Beratung und deren Ergebnisse, Bedenkzeit zwischen Indikation und Entscheidung für oder gegen einen Abbruch der Schwangerschaft, Bestrafung von Ärztinnen/Ärzten, die der Pflicht zur Beratung und Dokumentation nicht nachkommen.

Der Abbruch einer Schwangerschaft ist für die meisten Frauen keine einfache Entscheidung, die Entscheidung für oder gegen einen Abbruch bei vorliegendem Befund über eine mögliche Behinderung bringt schwangere Frauen in eine dramatische Konfliktsituation. Frauen und ihre Familien brauchen die Gewissheit, dass die Gesellschaft die Hilfen zur Verfügung stellt, die sie für das Großziehen von Kindern insbesondere auch von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Problemen brauchen. In der konkreten Entscheidungssituation brauchen sie ein umfassendes Angebot an Beratung und Aufklärung durch Ärztinnen/Ärzte und psychosoziale Beratungsstellen.

Viele Frauen sind über ihr Recht auf Aufklärung und medizinische Beratung durch die Ärztin/den Arzt und psychosoziale Beratung nicht informiert.

Zwang, Bevormundung und Kontrollen durch Zwangsberatungen und Dokumentationspflichten verstärken die schwierige Situation der schwangeren Frau und ihrer Familie. Der AKF erwartet von den Mitgliedern des Bundestages, dass sie auf diese Situation sensibel und aufmerksam reagieren und sicherstellen, dass Regelungen zur medizinischen Indikation nach vorgeburtlicher Diagnostik nicht auf dem Rücken betroffener Frauen umgesetzt werden.

Schwangeren Frauen und ihren Partnern/Partnerinnen muss die Möglichkeit eröffnet werden, eine tragfähige Entscheidung für oder gegen vorgeburtliche Untersuchungen, insbesondere eine pränatale Diagnostik, und ggf. einen Abbruch der Schwangerschaft zu treffen.

Unterstützungsmaßnahmen müssen sensibel, qualifiziert und an den Interessen der Schwangeren orientiert sein.

#### **Der AKF stellt fest:**

Jede schwangere Frau hat zu jeder Zeit ihrer Schwangerschaft ein Recht auf Beratung (§ 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz).

Es besteht daher kein gesetzlicher Handlungsbedarf.

**Der AKF erwartet von den Abgeordneten des Bundestages, dass sie sich für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen einsetzen:**

- Die Schwangere hat das Recht auf Nicht-Wissen.
- Die betreuende Ärztin/ der Arzt muss der Frau, und wenn sie es wünscht, ihrem Partner/ihrer Partnerin, vor und nach jeder Maßnahme vorgeburtlicher Diagnostik das Angebot einer medizinischen Aufklärung und Beratung unterbreiten. Diese Aufklärung und Beratung muss sich an den Erfordernissen einer evidenzbasierten Medizin orientieren, verständlich sein und den besonderen ethischen Anforderungen der Thematik entsprechen.
- Darüber hinaus muss die Ärztin/der Arzt auf die Möglichkeit einer kostenfreien psychosozialen Beratung und entsprechende Beratungseinrichtungen hinweisen.
- Ärztinnen/Ärzte sind für die Beratungstätigkeit gezielt zu qualifizieren. Die Beratungen müssen angemessen vergütet werden.
- Es sind vorrangig Beratungseinrichtungen zu fördern und zu empfehlen, die ein frauenspezifisches Beratungsverständnis aufweisen, d.h. die Situation, die Interessen und Wünsche der Schwangeren in den Mittelpunkt stellen. Das sind häufig, neben Schwangerschaftsberatungsstellen, Einrichtungen der Frauengesundheitsbewegung.
- Der AKF lehnt die von einigen Abgeordnetengruppen geforderte Dokumentationspflicht bei Spätabbrüchen ab, da sie von den Beteiligten als Kontrolle erkannt wird und daher Frauen und behandelnde Ärztinnen/Ärzte verunsichert und die äußerst komplizierte Situation, in der sich beide befinden, zusätzlich belastet.
- Der AKF fordert den Bundestag auf, die Bundesregierung zu verpflichten, ausreichende gesellschaftliche und soziale Angebote bereitzustellen, die es Frauen und ihren Familien ermöglichen, sich für ein behindertes Kind zu entscheiden, ohne die eigenen Lebensplanungen hintanstellen zu müssen.

Die pränatale Diagnostik hat in den letzten Jahren eine ungezügelte und unkontrollierte Ausweitung durch Angebot und Nachfrage erfahren und ist so unter der Hand zu einem Instrument der Suche nach einer möglichen Behinderung und gezielter Selektion geworden. Der AKF empfiehlt, die u. a. von Frauengesundheitsorganisationen, Hebammenverbänden, der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) und der Bundesärztekammer begonnene Debatte über eine gesellschaftlich zu verantwortende Kontrolle der Angebote einer pränatalen Diagnostik ohne therapeutischen Nutzen und die Ambivalenzen und Widersprüche einer selektiven Diagnostik fortzuführen.

Karin Bergdoll  
2. Vorsitzende des AKF e.V.

Dr. Edith Bauer  
Vorstand des AKF e.V.

Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin,  
Psychotherapie und Gesellschaft AKF e.V.  
Sigmaringer Straße 1, 10713 Berlin  
Tel.: 030 - 863 93 316  
Fax: 030 - 863 93 473  
E-Mail: buero@akf-info.de  
Website: www.akf-info.de